

Beitragsordnung

in der Fassung vom 26. April 2024

Monatsbeitrag 10 € jeweils fällig zu Monatsbeginn im voraus

Jahresbeitrag 100 € jeweils fällig zu Jahresbeginn im voraus

Sozialbeitrag 5 € jeweils fällig zu Monatsbeginn im voraus

Auch bei unterjährigem Beitritt wird einem neuen Mitglied der Beitrag in voller Höhe berechnet.

Eine Umstellung von Monats- auf Jahresbeitrag oder umgekehrt ist auf Antrag möglich.

Die Kosten für Lastschrift-Rückläufer trägt das betroffene Mitglied, ungeachtet der Ursachen für die Nicht-Einlösung einer Lastschrift.